

16. 05. 79

Sachgebiet 91

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 9. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Autobahnzusammenschluß im Raum Basel und Weil am Rhein — Drucksachen 8/2592, 8/2836 —

Bericht des Abgeordneten Müller (Nordenham)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß der Deutsche Bundestag dem in Bern am 9. Juni 1978 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Autobahnzusammenschluß im Raum Basel und Weil am Rhein sowie den drei dazugehörigen Briefwechseln vom selben Tage zustimmt. Danach sollen die von Freiburg im Breisgau kommende deutsche Autobahn und die schweizerische Nationalstraße 2 bei Weil am Rhein (Ortsteil Friedlingen) und Basel (Kleinhüningen) zusammengeschlossen werden. Zu den Baumaßnahmen gehören eine Grenzbrücke, Grenzabfertigungsanlagen, Nebenbetriebe und Zubringerstraße. Bauausführung und Kosten sowie die Unterhaltung der Baumaßnahmen sind in den Artikeln 2 und 3 des genannten Vertrages geregelt.

Die von der Bundesrepublik zu tragenden Kosten für die Ausführung der Straßenbaumaßnahmen werden auf 36 500 000 DM veranschlagt. Hinzu kommen noch

Kosten für den Grunderwerb. Außerdem entstehen Kosten für ein deutsch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt in Höhe von 28 500 000 DM. An diesen Kosten beteiligt sich die Schweiz mit 17 315 000 DM, so daß der Anteil für das Gemeinschaftszollamt der Bundesrepublik Deutschland 11 185 000 DM beträgt.

Im Straßenbauplan 1979 sind bei Kap. 12 10 Tit. 741 17 — laufende Nummer 1 — für den Bau der Brücke 10 000 000 DM veranschlagt. Die Kosten für das Gemeinschaftszollamt sind bei Kap. 08 04 Tit. 712 01 — laufende Nummer 25 — in Höhe von 3 350 000 DM veranschlagt. Für die Folgejahre werden die Kosten je nach Bauablauf in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht stimmt mit der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen überein. Danach soll der Gesetzentwurf nach der Regierungsvorlage unverändert angenommen werden.

Bonn, den 16. Mai 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Müller (Nordenham)
Vorsitzender	Berichterstatter

